

Die auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 V. m. § 1 Abs. 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 S. 288), durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 04.12.2016 beschlossen.

Magdeburg, den 04. DEZ. 2016  
Oberbürgermeister

Entwurfsbearbeitung  
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von:  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Stadtplanungsamt,  
An der Steinkuhle 6,  
39128 Magdeburg

Magdeburg, den 03. DEZ. 2016  
Stadtplanungsamt

Verfahren  
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 16.06.16 die Einleitung und öffentliche Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.  
Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.07.2016 über das Amtsblatt Nr. 16 ortsüblich bekannt gemacht.  
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Magdeburg, den 04. DEZ. 2016  
Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Bürgerversammlung am 26.01.16 zum Bebauungsplan Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" / 6. Änderung, im Teilbereich Magdeburg, den 04. DEZ. 2016  
Oberbürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumplanung und Landesplanung zuständige Behörde ist erfolgt  
Magdeburg, den 04. DEZ. 2016  
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 16.06.16 dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.16 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. 16 bekannt gemacht.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 11.07.16 bis 11.08.16 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Magdeburg, den 04. DEZ. 2016  
Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.16 gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.  
Magdeburg, den 04. DEZ. 2016  
Oberbürgermeister

Magdeburg, den 04. DEZ. 2016  
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 04.12.2016 nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen sowie die Begründung gebilligt.  
Magdeburg, den 04. DEZ. 2016  
Oberbürgermeister

Magdeburg, den 04. DEZ. 2016  
Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt.  
Magdeburg, den 03. DEZ. 2016  
Stadtplanungsamt

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom 04.12.2016 wird hiermit ausgefertigt.  
Magdeburg, den 15.03.2017  
Oberbürgermeister

Magdeburg, den 15.03.2017  
Oberbürgermeister

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden.  
Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen / Maßnahmen / Hinweisen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.  
Magdeburg, den 01.03.2017  
Im Auftrage  
Landesverwaltungsamt  
Nebenstelle Magdeburg

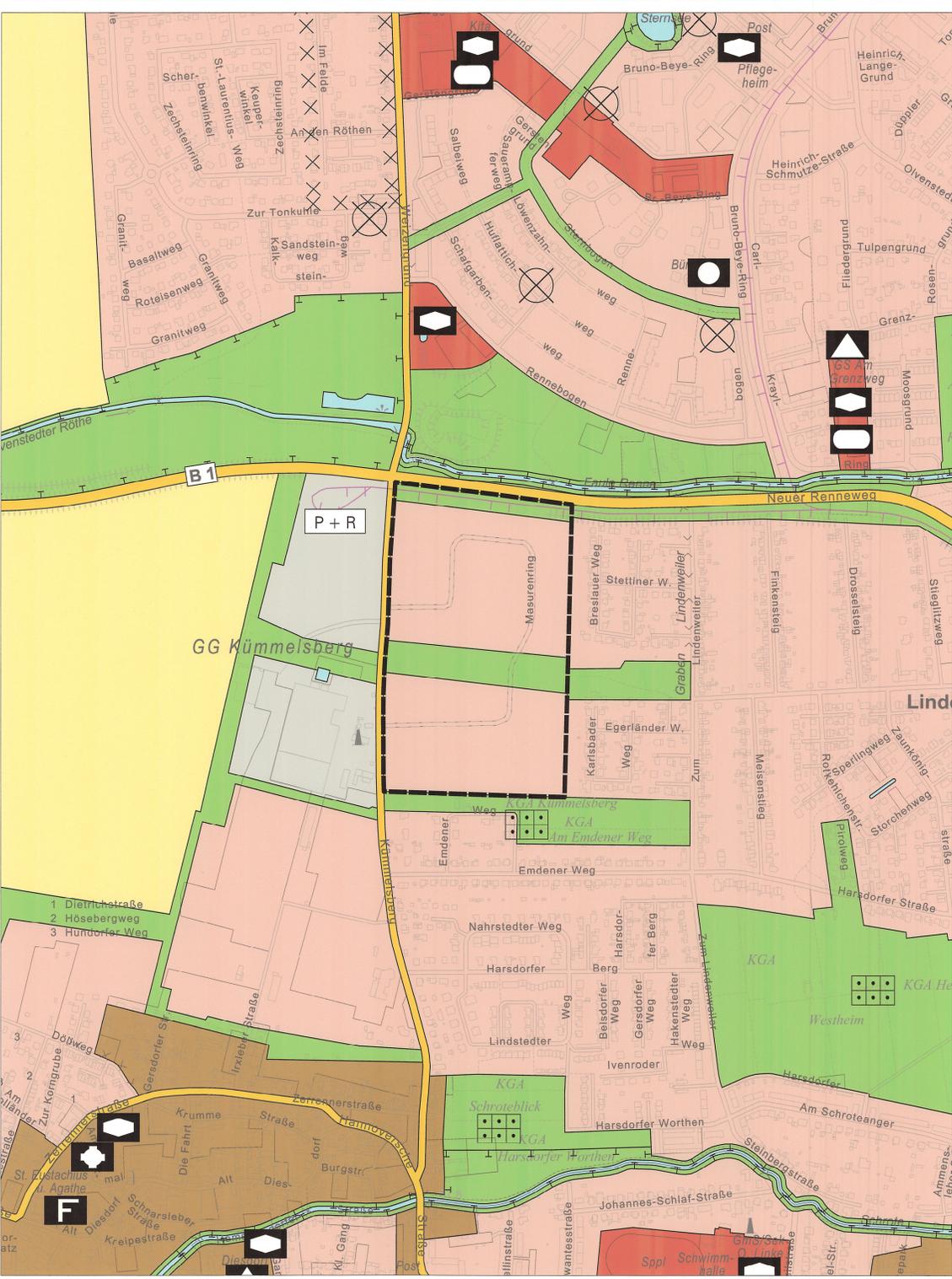
Magdeburg, den 01.03.2017  
Im Auftrage  
Landesverwaltungsamt  
Nebenstelle Magdeburg

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ("Kümmelsberg Ostseite") ist damit wirksam geworden.  
Magdeburg, den 29. MAR. 2017  
Oberbürgermeister

Magdeburg, den 29. MAR. 2017  
Oberbürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.  
Magdeburg, den  
Siegel  
Stadtplanungsamt

Magdeburg, den  
Siegel  
Stadtplanungsamt



### Zeichenerklärung

- Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)**
- Wohnbaufläche
  - Gemischte Baufläche
  - Gewerbliche Baufläche
  - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
  - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)**
- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schulen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
- Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Autobahn
  - Hauptnetzstraße
  - Bahnanlage
  - Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
  - Bahnhof / Haltepunkt S-Bahn
  - Park u. Ride - Platz
  - Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
  - Straßenbahn
  - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
  - Flugplatz
  - Hubschrauberlandeplatz
  - Schiffsanlegestelle
  - Fähre
- Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
  - Gas
  - Fernwärme
  - Abwasser
  - Wasser
  - Abfall
  - Elektrizität
  - Hochspannungsfreileitung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünfläche
  - Kleingarten
  - Friedhof
  - Sportanlage
  - Freibad / Strandbad
  - Campingplatz
  - Parkanlage

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Wasserfläche
  - Schleuse / Schiffshebewerk
- Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**
- Fläche für den Lagerstättenabbau
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
  - Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)**
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Ausgleichsfläche
- Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
  - Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies
- Hinweise**
- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)
- Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beispielen dargestellt:
- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwemmungsbereichsgrenzen nach Landeswassergesetz) (Landesdenkmalschutzgesetz)
  - "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
  - "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
  - "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile und Biotop nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
  - "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

## Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Feststellungsbeschluss  
21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Kümmelsberg Ostseite"  
Oktober 2016



Höhenbezug NHN  
Lagestatus 150  
Vervielfältigung nur für private  
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.